

Merkblatt zur vertraulichen Spurensicherung/Befunddokumentation

Bei der sogenannten vertraulichen Spurensicherung (ohne Anzeige bei der Polizei) muss das gesicherte Material pseudonymisiert werden.

Jede zu untersuchende Person erhält zur Pseudonymisierung eine **Chiffre**, die gewährleistet, dass die gesicherten Spuren trotzdem eindeutig zugeordnet werden können. Die Chiffre setzt sich aus dem Anfangsbuchstaben des Nachnamens, dem 6-stelligen Geburtsdatum und dem 6-stelligen Untersuchungsdatum zusammen.

Beispiel:

Eva Mustermann, geb. 22.02.1965; Untersuchung war am 16.08.2005

Chiffre: M 220265 / 160805

Senden Sie das mit der Chiffre (mittels eines Aufklebers) beschriftete sichergestellte Material zusammen mit dem ausgefüllten Begleitschreiben „Versand in die Rechtsmedizin“ zeitnah dem

*Institut für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein,
Campus Kiel,*

Haus U35

Koordinatorin Vertrauliche Spurensicherung

Arnold-Heller-Str. 3

24105 Kiel

zu.

Nutzen Sie dazu bitte unbedingt den mit dem Spurensicherungsmaterial zur Verfügung gestellten Karton, Adressaufkleber und Porto liegen bei.

Bitte vergessen Sie nicht, sich die Einverständniserklärung der Betroffenen/ des Betroffenen unterschreiben zu lassen.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage www.vertrauliche-spurensicherung-sh.de